

Senatswahlen der Hochschule Geisenheim WS 2020/2021

2. Wahlvorstandssitzung zu den Senatswahlen WS 2020/2021

am 15.12.2020

11:00 Uhr im Goethezimmer, Verwaltungsgebäude 1. Stock, Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Anwesende:

Gruppe der Professorinnen und Professoren:

S. Loose, M. Schröder (V), **M. Strobl** (V), G. Szolnoki

Gruppe der wissenschaftlichen MA:

M. Freund, T. Strack (V)

Gruppe der Studierenden

L. Will (V)

Gruppe der technisch-admin. MA

C. Hoch (V), **M. Träger**

Gäste

K. Fouquet (Wahlbüro), M. Waldeck (Wahlleitung), J. Römer (V), K. Rose (V),

(V) = per Videozuschaltung, Fett = stimmberechtigte Vorstandsmitglieder

Aufgrund der herrschenden hochschulinternen Regelungen im Bereich Corona / COVID19-Pandemie fand die Sitzung als Hybridveranstaltung in Form einer Videozuschaltung im Goethezimmer statt. Eine Anwesenheit wurde über eine von der Vorsitzenden geführten Liste durch abhaken geführt.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgerecht erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Martina Träger begrüßt die Mitglieder des Wahlvorstandes und stellt die fristgerecht erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagungsordnung

Die Tagesordnung wird aus der Einladung übernommen und unter Punkt Verschiedenes durch die Endauswahl der Posterentwürfe zur Wahlbekanntmachung ergänzt.

TOP 3: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschlagslisten und Verantwortlichkeiten und Veröffentlichung für die Senatswahl, WO § 13

Die im Wahlbüro bis zum 14.12.2020 12 Uhr eingegangenen Wahlvorschlagslisten wurden von der Wahlleitung /Wahlbüro vorgeprüft. Der Wahlvorstand hat die eingegangenen

Wahlvorschlagslisten nach WO § 13 Abs. 3 geprüft und zugelassen. Daraus ergibt sich für die Gruppe der

- Professor*innen eine Liste mit 19 Listenkandidat *innen, die einstimmig zugelassen wurde. Daraus folgt, dass für die Gruppe eine Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) erfolgen wird.
- wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen eine Liste mit 13 Listenkandidat*innen, die einstimmig zugelassen wurde. Daraus folgt, dass für dies Gruppe eine Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) erfolgen wird.
- Studierende eine Liste mit zwei Listenkandidat*innen, die einstimmig zugelassen wurde. Daraus folgt, dass für die Gruppe eine Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) erfolgen wird.
- Technische-administrative Mitarbeiter*innen zwei Listen mit jeweils zwei Listenkandidat*innen, die einstimmig zugelassen wurden. Daraus folgt, dass für diese Gruppe eine Verhältniswahl (Listenwahl) erfolgen wird.

Frau Prof. Loose und Herr Prof. Szolnoki werden die Wahlvorschlagslisten in die Vorlage übernehmen und diese an Frau Träger weiterleiten. (Anhang 1)

Die Listen der Kandidat*innen werden über folgende Stellen öffentlich gemacht:

- Homepage der HGU -> <https://www.hs-geisenheim.de/senatswahl/> (Frau Fouquet)
- Interne Newsletter mit Verweis auf Homepage-Seite (Frau Träger)
- Asta-Newsletter mit Verweis auf Homepage-Seite – Übernahme des Textes aus Internem Mitarbeiter-Newsletter(Frau Will)
- WhatsApp-Mail an Studierende mit Verlinkung auf Homepage-Seite (Frau Will)
- Mail an alle Mitarbeiter*innen und Studierende – Übernahme des Textes aus Internem Newsletter(Herr Freund)
- StudIP-Banner mit Verlinkung auf Homepage-Seite (Herr Prof. Strobl)
- Mail an Teamassistenz mit Bitte um Aushang (Frau Träger)

Die Veröffentlichung erfolgt in Deutsch und Englisch sowie geschlechtsneutral.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 18, Abs. 1 der WO zur Stimmabgabe durch Briefwahl aufgrund der Corona Pandemie

Der Vorschlag zur Bevorzugung der Briefwahl aufgrund der Corona Pandemie wurde einstimmig angenommen. Es erfolgt eine Empfehlung diesbezüglich in den genutzten

Veröffentlichungsmedien (siehe Top 3). Dies bedeutet gleichzeitig, die Anerkennung der Corona Pandemie als wichtiger Grund bei der Beantragung der Briefwahl (vgl. Top 6).

Top 5: Beratung und Beschlussfassung eines Hygienekonzeptes zur Urnenwahl

Herr Rose berichtete kurz über den aktuellen Stand der Corona-Regelungen. Nach einer kurzen Diskussion wurde das vorliegende Hygienekonzept mit den Änderungsvorschlägen von Herrn Rose einstimmig beschlossen. Explizit wurde

- über den Mund-Nasen-Schutz bei der Identifikation der Wähler beschlossen. Hier wurde sich einstimmig geeinigt, dass grundsätzlich auf ein Abziehen des Schutzes verzichtet wird. In unsicheren Fällen wird eine Identifikation der Person im Außenbereich durch einen Wahlhelfer unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von > 1,5 m vorgenommen.
- die Aula wurde als Wahlort beschlossen (vgl. Top 7).

Top 6: Prüfung der Wahlunterlagen, WO § 14, § 16; § 18 und Verantwortlichkeiten für die Erteilung des Druckauftrages

Die vorliegenden Stimmzettelvorlagen wurden mit folgenden Anpassungen einstimmig beschlossen:

- Erweiterung des Beispiels Studierende auf die weiteren Gruppen
- Anpassung des Wahlverfahrens in Abhängigkeit der Anzahl der Wahlvorschlagslisten
 - Gruppe der Professorenschaft, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Studierende als Mehrheitswahl mit Angabe der möglich zu vergebenden Stimmen
 - Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter als Verhältniswahl mit Angabe der möglich zu vergebenden Stimmen und Hinweis, dass eine Liste und keine Person gewählt wird; dies soll in dem Stimmzettel zusätzlich fett markiert werden.
 - für die Stimmzettel der einzelnen Gruppen wurden folgende Farben bestimmt:
 - Professor*innen -> gelb
 - Wissenschaftler*innen -> grün
 - Studierende -> blau
 - technische-administrative Mitarbeiter*innen -> rosa

Die Stimmzettel werden von Frau Träger angepasst, der Wahlleitung zur Druckfreigabe vorgelegt und dann von Frau Träger ans Medienzentrum zum Drucken weitergeleitet. Die Lagerung der Stimmzettel bis zur Wahl erfolgt im Wahlbüro.

Das Antragsformular zur Briefwahl und die neben dem gruppenspezifischen Stimmzettel ergänzenden Wahlunterlagen zur Briefwahl (Wahlumschlag, Vordruck zur „Erklärung zur Stimmabgabe bei der Briefwahl“, Wahlbriefumschlag) wurde einstimmig beschlossen. Die Unterlagen werden durch ein Erläuterungsschreiben zur Briefwahl durch das Wahlbüro ergänzt.

Nach § 18 Abs. 1 muss der Antrag auf Briefwahl schriftlich ans Wahlbüro erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Justizariat der HGU sind eingescannte oder abfotografierte Antragsformulare zulässig, wenn diese unterschrieben sind. Besteht beim Erhalt Zweifel, ob dieses Dokument im Original vorliegt, sollte beim Antragssteller nachgehakt werden.

Top 7: Organisation Versand Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden am 13. Januar 2020 ab 9.30 Uhr im Goethezimmer zusammengestellt. Dazu haben sich Frau Fouquet, Frau Träger, Herr Freund, Herr Strobl und Frau Loose ab 11.30 Uhr bereit erklärt.

Die eingegangen Wahlbriefe werden im Wahlbüro aufbewahrt.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Wahllokale und organisatorische Rahmenbedingungen für die Wahltage

Die Aula wurde als alleiniges Wahllokal bestimmt. Hier wird ein Rundgang gestaltet, der die in TOP 5 beschlossenen Hygienemaßnahmen erfüllt. Zu einer genauen Umsetzung wird sich der Wahlvorstand zusammen mit Herrn Rose nach Eingang der Briefwahlanträge (ab dem 13. Januar) beraten. Hier wird die Ausgestaltung des Wahllokales mit Anzahl der Wahlkabinen und anderen Einzelheiten auf die zu erwartenden Direktwähler angepasst.

Die Öffnungszeiten des Wahllokales ist an allen drei Wahltagen von 10-14 Uhr. An jedem Wahltag sollen zwei Schichten (je zwei Stunden) den Wahlvorgang betreuen. Pro Schicht sind drei Wahlhelfer (insgesamt 12) vorgesehen. Aufgaben sind Ausgabe der Stimmzettel, Überwachung Wahlurne und Abgleich mit dem Wählerverzeichnis. Das Abhaken im Wählerverzeichnis soll an den Urnen geschehen, um ein tatsächliches Einwerfen zu dokumentieren. Es sollen zwei Urnen aufgestellt werden; eine für die Gruppe der Professor*innen und Studierende und eine für die Gruppe der Wissenschaftler*innen und administrativen-technischen Mitarbeiter*innen.

Das Formular für die Teilniederschrift pro Wahlschicht wurde einstimmig beschlossen. Weiter erstellt Herr Freund Auszählungszettel für jede Gruppe. *Die hierfür notwendigen Angaben (Liste nach den Gliederungspunkten des Wählerverzeichnisses, u. a. die verschiedenen Studiengänge), um die Anzahl der abgegebenen Stimmen zu bestimmen, kann dabei aus dem Wählerverzeichnis entnommen werden.*

Frau Träger startet eine Foodle Umfrage für die Gewinnung ehrenamtlicher Helfer.

Der Aufbau des Wahllokales wird vom Wahlvorstand über die Hausverwaltung (Herr Matti/Seidel) beauftragt. Die Urnen werden über die Wahltage im Büro von Herrn Rose unter Verschluss genommen. Ansprechpartner ist Herr Rose.

TOP 9: Verschiedenes

Das Plakat Nummer 3 wird einstimmig angenommen. Lediglich das Kreuz aus der Glühbirne soll entfernt werden.

Die Wahlvorstandsvorsitzende Frau Träger bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

*Für das Protokoll
Maximilian Freund*

Anlage:

- Bekanntmachung der Vorschlagslisten aller Gruppen Senatswahl 2020/21
- Hygienekonzept

Wahlvorschläge für Senatswahlen für die Amtszeit ab SS 2021

Der Wahlvorstand hat die folgenden Vorschlagslisten als gültig anerkannt.
Für die Wahl zum Senat liegen daher die folgenden Vorschlagslisten vor:

Gruppe der Professoren (9 Mitglieder; 9 Stellvertreter*innen)

Liste 1

Listenname: Gemeinsame Liste Professorenschaft
Listenvorsteher: Ilona Leyer

Name	Vorname	Tätigkeitsbereich / Organisation	
1 Leyer	Ilona	Institut für angewandte Ökologie	Department of Applied Ecology
2 Jung	Rainer	Institut für Oenologie	Department of Enology
3 Stoll	Manfred	Institut für allgemeinen und ökologischen Weinbau	Department of General & Organic Viticulture
4 Hey	Mirjam	Institut für Getränkeforschung	Department of Beverage Research
5 Loos-Theisen	Simone	Institut für Lebensmittelsicherheit	Department of Food Safety
6 Kauer	Randolf	Institut für allgemeinen und ökologischen Weinbau	Department of General & Organic Viticulture
7 Braun	Peter	Institut für Obstbau	Department of Pomology
8 Hanf	Jon	Institut für Wein- und Getränkewirtschaft	Department of Wine & Beverage Business
9 Zinker/nagel	Jana	Institut für Gemüsebau	Department of Vegetable Crops
10 Will	Frank	Institut für Getränkeforschung	Department of Beverage Research
11 Jedicke	Eckhard	Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz	Department of Landscape Planning & Nature Conservation
12 Schweiggert	Ralf	Institut für Getränkeforschung	Department of Beverage Research
13 Mibus-Schoppe	Heiko	Institut für urbanen Gartenbau und Pflanzenverwendung	Department of Urban Horticulture and Plant Use
14 Dieterle	Jan	Institut für Freiraumentwicklung	Department of Open Space Development
15 Rauhut	Doris	Institut für Mikrobiologie und Biochemie	Department of Microbiology & Biochemistry
16 May	Bianca	Institut für Oenologie	Department of Enology
17 Darbi	Marianne	Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz	Department of Landscape Planning & Nature Conservation
18 Kammann	Claudia	Institut für angewandte Ökologie	Department of Applied Ecology
19 Wendland	Jürgen	Institut für Mikrobiologie und Biochemie	Department of Microbiology & Biochemistry

Da nur ein Wahlvorschlag bzw. eine Vorschlagsliste in dieser Gruppe eingereicht wurde, findet die Wahl nach den Regeln der Persönlichkeitswahl statt. Hierbei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie Sitze im Senat durch die jeweilige Gruppe zu besetzen ist.

Ort, Datum Geisenheim, 16.12.2020
T. Voigt.

Unterschrift des / der Vorsitzenden des Wahlvorstands

S. Leyer

Unterschrift eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des Wahlvorstands

Wahlvorschläge für Senatswahlen für die Amtszeit ab SS 2021

Der Wahlvorstand hat die folgenden Vorschlagslisten als gültig anerkannt.
Für die Wahl zum Senat liegen daher die folgenden Vorschlagslisten vor:

Gruppe der Studierende (3 Mitglieder; 3 Stellvertreter*innen)



Liste 1

Listenname: Römer-Reiher
Listenvertreter: Sophie Römer

Name	Vorname	Tätigkeitsbereich / Organisation	
1 Römer	Sophie	Weinbau und Oenologie, B.Sc.	Viticulture and Enology, B.Sc.
2 Reiher	Sophie	Gartenbau B.Sc.	Horticulture B.Sc.
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Da nur ein Wahlvorschlag bzw. eine Vorschlagsliste in dieser Gruppe eingereicht wurde, findet die Wahl nach den Regeln der Persönlichkeitswahl statt. Hierbei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie Sitze im Senat durch die jeweilige Gruppe zu besetzen ist.

Ort, Datum Geisenheim, 16.12.2020

TD Nodiges.
Unterschrift des / der Vorsitzenden des Wahlvorstands

Sophie Reiher
Unterschrift einer weiteren stimmberechtigten Mitglieds des Wahlvorstands

Wahlvorschläge für Senatswahlen für die Amtszeit ab SS 2021

Der Wahlvorstand hat die folgenden Vorschlagslisten als gültig anerkannt.
Für die Wahl zum Senat liegen daher die folgenden Vorschlagslisten vor:

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (3 Mitglieder; 3 Stellvertreter*innen)

Liste 1

Listenname:
Listenvertreter:

WiMa
Dr. Christian von Wallbrunn

Name	Vorname	Tätigkeitsbereich / Organisation	
1 Spindler-Raffel	Eva	Institut für Lebensmittelsicherheit	Department of Food Safety
2 Kairn	Elke	Institut für Wein- und Getränkewirtschaft	Department of Wine and Beverage Business
3 Patz	Claus	Institut für Getränkeforschung	Department of Beverage Research
4 Peters	Alexander	Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz	Department of Landscape Planning and Nature Conservation
5 Tittmann	Susanne	Institut für Weinbau	Department of Viticulture
6 Schmitt	Matthias	Institut für Oenologie	Department of Enology
7 von Wallbrunn	Christian	Institut für Mikrobiologie und Biochemie	Department of Microbiology and Biochemistry
8 Mody	Karsten	Institut für Angewandte Ökologie	Department of Applied Ecology
9 Kahlen	Katrin	Institut für Modellierung und Systemanalyse	Department of Modelling and System Analysis
10 Reiss	Martin	Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz	Department of Landscape Planning and Nature Conservation
11 Bartsch	Kay-Uwe	Institut für Technik	Department of Technology
12 Häge	Doris	Institut für Oenologie	Department of Enology
13 Lehberger	Mira	Institut für Frischeproduktlogistik	Department of Fresh Produce Logistics

Da nur ein Wahlvorschlag bzw. eine Vorschlagsliste in dieser Gruppe eingereicht wurde, findet die Wahl nach den Regeln der Persönlichkeitswahl statt. Hierbei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie Sitze im Senat durch die jeweilige Gruppe zu besetzen ist.

Ort, Datum Geisenheim, 16.12.2020
Unterschrift des / der Vorsitzenden des Wahlvorstands
D.Träger

Unterschrift eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des Wahlvorstands
Svenken

Wahlvorschläge für Senatswahlen für die Amtszeit ab SS 2021

Der Wahlvorstand hat die folgenden Vorschlagslisten als gültig anerkannt.
Für die Wahl zum Senat liegen daher die folgenden Vorschlagslisten vor:

Gruppe der technisch.-admin. Mitarbeiter (2 Mitglieder; 2 Stellvertreter*innen)



Liste 1

Listenname: Listenvertreter: Tina Kissinger

Name	Vorname	Tätigkeitsbereich / Organisation	
1 Kissinger	Tina	Kommunikation und Hochschulbeziehungen	Press and Public Relations
2 Kramer	Alina-Louise	Kommunikation und Hochschulbeziehungen	Press and Public Relations
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Liste 2

Listenname: Listenvertreter: Sandra Lenert

Name	Vorname	Tätigkeitsbereich / Organisation	
1 Böge	Jan	Verwaltung / K2	Administration / K2
2 Lenert	Sandra	Verwaltung / K7	Administration / K7
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Da mehrere Wahlvorschlagslisten eingereicht wurden, findet die Wahl als Verhältniswahl (Listenwahl) statt.
Jeder Wähler und jede Wählerin hat dabei nur eine Stimme, die er und sie der Liste ihrer / seiner Wahl vergeben kann.

Ort, Datum

Geisenheim, 16.12.2020

Unterschrift des / der Vorsitzenden des Wahlvorstands

T. Völker

Unterschrift einer weiteren stimmberechtigten Mitglieds des Wahlvorstands

**Gremienwahlen an der Hochschule Geisenheim
Senatswahlen WS 2020/2021 – Corona-Hygienekonzept**

1) Für Briefwahl werben

HGU-Newsletter, Stud-IP-Banner, Slider auf HP, E-mail, Social Media-Kanäle.

2) Nur 1 Standort für Urnenwahl, (je nach Anzahl der Briefwahlanträge), um die Zahl der Wahlhelfer zu beschränken

3) Wahlhelfer

Alle Personen, die bei der Corona-Wahl unterstützen, sollen keiner Risikogruppe angehören.

Als Risikogruppen gelten nach RKI:

- Menschen ab 60 Jahren und älter
- ältere Menschen mit Grunderkrankungen
- Menschen mit Grunderkrankungen wie Herzkreislaufstörungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber-, Niere- oder Krebserkrankungen – unabhängig vom Alter
- Menschen mit einer Immunschwäche
- Menschen, die gewisse Medikamente einnehmen, die die Immunabwehr unterdrücken (wie z.B. Cortison)

Auch bei einer Erkältung darf man nicht als Wahlhelfer tätig werden.

Die HGU stellt außerdem zur Verfügung:

- FFP-2-Masken für Wahlhelferinnen und -helfer,
- Mundnasenschutz für Mitarbeiter/innen und Studierende wurde bereits gestellt, Reserve für Vergessliche
- ausreichend Desinfektionsmittel

4) Urnenwahl (gemäß den Empfehlungen / PI des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport vom 28.10.2020)

- Ausreichend großer Raum: Aula ist reserviert vom 26.-28.01.2021.
- Der Eingangsbereich kann mit ca. 5 Trennwänden so gestaltet werden, dass man ohne sich zu begegnen hinein und herausgehen kann. Dazu sollte in der Aula ein Rundweg ausgeschildert sein.
- Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes
- Aufsteller vor / im Gebäude mit Abstandshinweisen und Maskensymbol (s. Erstsemesterbegrüßung)
- Vor-Ort-Begehung mit einem Mitglied des Corona-Krisenstabes zur genauen Festlegung, wo was steht
- Laufwege und Abstandsmarkierungen sowie Hinweisschilder bzw. Aufsteller

- Keine Gruppenbildung, bei mehreren Personen in der Warteschlange soll vor dem Gebäude gewartet werden (Abstandsmarkierung von je 1,5 m vor den Tischen der Wahlhelfer, ca. 3 Stück, wenn mehr Personen, dann sollen diese vor dem Gebäude warten)
- Aufstellen der Wahlurnen so, dass die Abstandsmarkierungen (Mindestabstand 1,50 m) eingehalten werden können
- Geplant sind 2 Wahlurnen: eine Urne für die Professorenschaft und Studierende, die zweite Urne für die wissenschaftlichen sowie die administrativ-technischen Mitarbeiter*innen.
- Plexiglas-Trennwände für die Wahlhelfer an den Tischen. Da Wahlvorstände aus dienstlichen Gründen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, gilt für sie die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht.
- Ausreichende Durchlüftung der Aula (Stoßlüften alle 20 min notwendig?) (ggf. je nach Temperatur, kann der Eingang offen gestellt werden)
- Ausreichend Desinfektionsmittel
- Mitbringen des eigenen Kugelschreibers, Bereitstellen von ausreichend Kugelschreiber im Falle des Vergessens. Benutze, gestellte Kugelschreiber sollen von den Nutzern mitgenommen werden / diesen geschenkt werden)
- Tischaufsteller mit Hinweis zur Desinfektion nach dem Wahlgang
- Desinfektion des Tisches (Stehtisch möglich?)
- Regelmäßige zusätzliche Desinfektion der Wahlkabine durch eine festgelegte Person
- Lichtbildausweis wird auf den Tisch gelegt, Lichtbildkontrolle ohne Maske absetzen. Im Falle eines Zweifels wird die Maske im Freien vor dem Wahlbüro mit ausreichend Abstand kurz abgenommen.

5) Auszählung der Stimmen

- Ausreichend großer Raum (Aula für ca. 20 Wahlhelfer)
- Hygienestandards entsprechend den für das Campus-Foyer oben beschriebenen
- Regelmäßiges Lüften der Aula
- Abstand Tische / Trennwände zum Auszählen
- Feste Personen-Gruppen für das Sortieren / Auszählen der Stimmzettel
- Tragen von FFP2 Masken und Handschuhen (Handschuhe optional)
- Desinfektionsmittel
- Ausreichende Anzahl der benötigten Utensilien, so dass jede Person mit eigenen Materialien arbeitet
- Jede Person bekommt eine eigene Wasserflasche (Jeder nimmt selbst Wasser / Glas)
- Desinfektion aller Materialien / Tische / Stühle nach Ende der Auszählung